

Prüfungsmodalitäten im Bereich DEUTSCHE GEGENWARTSSPRACHE

1. Anmeldung zur Prüfung: die Anmeldung zu einer wissenschaftlichen Prüfung sollte mindestens sechs Monate vor dem ersten Prüfungsteil bei mir in der Sprechstunde stattfinden. (Anmeldungen per E-Mail können nicht akzeptiert werden.) Studierende, die bei mir keinen Seminarschein erworben haben, können nur in Ausnahmefällen (soweit Prüfungskapazität vorhanden) von mir geprüft werden.
OrtwechslerInnen müssen mindestens ein Hauptseminar bei mir besucht haben.

2. Teilnahme am Examenskolloquium: Alle Studierende, die bei mir Examen machen, sollten im Semester vor dem ersten Prüfungsteil das Examenskolloquium besuchen. Das Kolloquium gibt ExamenskandidatInnen die Gelegenheit, selbst gewählte Aspekte aus ihrer Examensvorbereitung (mündliche Prüfung, Klausur, Magister bzw. Masterarbeit) vorzustellen und zu diskutieren.

3. Details zur Prüfungsvorbereitung erfahren die ExamenskandidatInnen im Examenskolloquium.

4. Alle Prüfungsthemen müssen mündlich und "face-to-face" in der Sprechstunde mit der Prüferin abgesprochen werden. E-Mail-Anmeldungen mit Prüfungsthemen können nicht akzeptiert werden.

Die Prüfungsthemen rekrutieren sich u.a. aus meinen Veranstaltungen (andere Themen können – nach Absprache – erwogen werden). Die Themen umfassen größere sprachwissenschaftliche Bereiche (z.B. Gesprächsforschung, Anthropologische Linguistik, Syntax des Deutschen, Construction Grammar, Sprache und Geschlecht, Semantik.....). Einengungen auf Unterbereiche (z.B. "die Sprache des politischen Kabarett", "Nachrichtensprache", "die Modalpartikel 'halt'") werden nicht akzeptiert, sondern ggfs. als ein von mehreren Schwerpunkten eines übergeordneten Themenbereiches ("Mediensprache", "Modalpartikeln" etc.) geprüft.

Die Klausur- und Prüfungsthemen dürfen sich weder mit dem Thema der Magister-/Staatsexamsarbeit überschneiden, noch dürfen sie untereinander überlappen.

5. Thesenpapier und der Literaturliste: Rechtzeitig zur mündlichen Prüfung (spätestens vier Wochen vor dem Termin) ist ein Exposé mit den Prüfungsthemen, den Literaturlisten und den Thesen persönlich in der Sprechstunde einzureichen. Dieses Exposé sollte sich an folgendem Muster orientieren:

Name der/des Kandidatin/Kandidaten

Anschrift

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Prüfungstyp: (Magister/Staatsexamen/Modulabschlussprüfung ...)

Mündliche Prüfung im Frühjahr bzw. Herbst 20.....

1. Prüfungsthema:***Literaturliste******Thesen zum Prüfungsthema:***

1. These:

2. These:

3. These:

4. These

5. These

- Die Literaturliste für das betreffende Prüfungsthema sollte in der Regel ca. 10-12 Titel; davon 2-3 Monographien umfassen.
- Thesen zu einem Prüfungsthema: Ein Thesenpapier ist keine Gliederung! Thesen sind Behauptungen, die mit Argumenten belegt werden können und deren Gegenargumente bekannt sein sollten. Zu jeder These sind maximal 3-4 Stichpunkte der Argumentation zu nennen. Sie sollten ca. 3-5 Thesen pro Prüfungsthema aufstellen.

Ein Tipp: Versuchen Sie möglichst, **Arbeits- und Lerngruppen** zu bilden. Dies hilft, den Stoff zu strukturieren und zu artikulieren.